



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 20.08.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10701

BNR 39

Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse; Beantwortung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2026 wurde die «Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird gebeten, Auskunft über den administrativen und finanziellen Aufwand zu geben, welcher der Gemeindeverwaltung durch die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse entsteht.

Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche personellen und finanziellen Aufwände entstehen der Verwaltung jährlich für die Bearbeitung von:
 - Einfachen Anfragen
 - Interpellationen
 - Motionen sowie weiteren parlamentarischen Vorstössen
2. Ist es möglich, die durchschnittlichen Kosten pro Vorstossart zu beziffern?
3. Falls ja: Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro:
 - Einfache Anfrage
 - Interpellation
 - Motion
4. Werden die aufgewendeten Arbeitsstunden beziehungsweise Kosten heute systematisch erfasst? Falls ja, in welcher Form?
5. Wie viele parlamentarische Vorstösse wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Kategorie eingereicht und beantwortet?

Begründung:

Die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit und der demokratischen Kontrolle. Gleichzeitig verursacht sie einen administrativen Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung. Mit dieser Interpellation soll Transparenz über die damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation «Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse» wie folgt:

Personeller und finanzieller Aufwand pro Jahr

In der Gemeindeverwaltung werden die für parlamentarischen Vorstösse aufgewendeten Arbeitsstunden nicht systematisch erfasst. Eine nachträgliche Einzelfallerhebung wäre mit einem unverhältnismässigen administrativen Zusatzaufwand verbunden.

Zur Beantwortung der Interpellation wurde deshalb eine modellbasierte Schätzung vorgenommen. Diese stützt sich auf:

- die durchschnittliche Anzahl Vorstösse pro Kategorie der letzten fünf Jahre
- die Definition typischer Bearbeitungsschritte je Vorstossart
- eine fachlich abgestützte Aufwandsschätzung
- einen pauschalen Ansatz pro Arbeitsstunde

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Bandbreite des jährlichen Gesamtaufwands:
Geschätzter jährlicher Gesamtaufwand*: rund CHF 21'000 bis CHF 66'000.

*Minimale Jahreskosten: Es wird jeweils der untere Stundenwert mit dem tiefen Stundenansatz (CHF 100) gerechnet.
Maximale Jahreskosten: Es wird jeweils der obere Stundenwert mit dem höheren Stundenansatz (CHF 130) gerechnet.

Durchschnittliche Kosten pro Vorstossart

Einfache Anfragen

Bearbeitungsaufwand: ca. 0.5 bis 3 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 50 bis CHF 390

Interpellationen

Bearbeitungsaufwand: ca. 12 bis 18 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 1'200 bis CHF 2'340

Postulate

Bearbeitungsaufwand: ca. 10 bis 30 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 1'000 bis CHF 3'900

Motionen

Bearbeitungsaufwand: ca. 20 bis 40 Stunden
Kosten pro Fall: CHF 2'000 bis CHF 5'200

Die Unterschiede ergeben sich aus dem jeweiligen Abklärungsbedarf, der Komplexität der Fragestellungen, der erforderlichen internen Koordination sowie dem Umfang der politischen und rechtlichen Prüfung.

Methodik der Schätzung

a) Durchschnittliche Anzahl Vorstösse (letzte fünf Jahre)

Pro Jahr durchschnittlich:

- 21 einfache Anfragen
- 7 Interpellationen
- 8 Postulate
- 2 Motionen

b) Definition typischer Bearbeitungsschritte

Für jede Vorstossart wurde ein Standardprozess betrachtet, der insbesondere umfasst:

- formelle Prüfung und Zuteilung
- Sachverhaltsabklärung
- interne Koordination zwischen Abteilungen
- Ausarbeitung der schriftlichen Antwort oder Stellungnahme
- Behandlung im Gemeinderat

Je nach Thema kann zusätzlich eine weiterführende rechtliche Prüfung oder eine vertiefte fachliche Analyse erforderlich sein.

c) Stundenbandbreiten

Die angegebenen Stunden beruhen auf Erfahrungswerten aus der Verwaltungspraxis. Es handelt sich bewusst um Bandbreiten, da:

- einzelne Vorstösse mit geringem Abklärungsbedarf rasch beantwortet werden können
- komplexe politische oder rechtliche Fragestellungen deutlich höheren Koordinationsaufwand verursachen
- teilweise bereits laufende Arbeiten betroffen sind und somit kein vollständiger Zusatzaufwand entsteht

d) Ansatz

Für die Berechnung wurde ein pauschaler Ansatz von CHF 100 bis CHF 130 pro Arbeitsstunde verwendet. Dieser berücksichtigt neben den direkten Lohnkosten auch Sozialleistungen und Lohnnebenkosten.

Systematische Erfassung

Die aufgewendeten Arbeitsstunden beziehungsweise Kosten für parlamentarische Vorstösse werden nicht separat erfasst. Sie sind Bestandteil der ordentlichen Aufgabenerfüllung der Verwaltung. Eine detaillierte projektspezifische Zeiterfassung würde zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugen und steht aus Sicht des Gemeinderates in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn.

Schlussbemerkung

Die parlamentarischen Vorstösse sind ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Arbeit des Parlaments und der politischen Steuerung. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand bewegt sich gemäss vorliegender Schätzung in einem insgesamt moderaten Rahmen und ist Teil des regulären Verwaltungsauftrags. Der damit einhergehende Aufwand für Verwaltung und Exekutive ist im Kontext einer funktionierenden demokratischen Kontrolle und Mitwirkung angemessen. Dass von den parlamentarischen Rechten Gebrauch gemacht wird und damit entsprechende Abklärungen sowie Bearbeitungsaufwände entstehen, ist ein legitimer Bestandteil des demokratischen Prozesses.

Der Gemeinderat erachtet die gewählte Vorgehensweise als transparent, sachlich nachvollziehbar und verhältnismässig, um Transparenz über die mit politischen Vorstössen verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen zu schaffen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es wurden keine Kommissionen in die Bearbeitung des Vorstosses miteinbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Münchenbuchsee, 21. August 2026

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart